

Berathung und Beschlußfassung über die vorliegende Position aussetzen und sie erst vornehmen, wenn über den Bericht Beschluß gefaßt wird. Es ist mein Antrag um so unbedenklicher, da zwischen der Zeit, wo der Bericht zur Berathung kommt, und heute nur ein geringer Zeitraum inne liegt. Ich ersuche also den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen, der dahin geht: „Es möge die Berathung und Beschlußfassung über die Position 23 f. bis nach Berathung des von der vierten Deputation zu erstattenden Berichts über die Preßbeschwerden ausgesetzt werden.“ Ich würde mir aber vorbehalten, noch über die Position zu sprechen, wenn der Antrag nicht angenommen würde.

Präsident Braun: Die Kammer hat den Antrag vernommen. Der Antragsteller wünscht, daß die Berathung und Beschlußfassung über die vorliegende Position so lange ausgesetzt werde, bis der von der vierten Deputation zu erstattende Bericht über die Preßbeschwerden zur Berathung und Beschlußfassung an die Kammer gelangt. Ich frage die Kammer: Unterstützt sie den Antrag? — Wird sehr zahlreich unterstützt.

Präsident Braun: Der Antrag ist für die Berathung über diese Position präjudicial, daher ist allein über diesen Antrag zu sprechen.

Abg. Brochhaus: Ich finde das, was von dem Abgeordneten Tzschucke vorgetragen worden ist, sehr begründet, und es scheint auch mir angemessen, daß die Kammer heute keine Debatte über die Preßangelegenheiten eröffnet. Es ist allerdings viel über diesen Gegenstand zu sagen; es wird Mancher wünschen, sich darüber auszusprechen, und es wird bei Berathung des Berichts der vierten Deputation die beste Gelegenheit sein, dem Herzen Luft zu machen.

Abg. D. Schaffrath: Nur eine ganz kleine Berichtigung will ich mir zu dem Antrage des geehrten Herrn Secretairs Tzschucke zu beantragen erlauben, nämlich die, daß in ihm statt des Singulars: „der Bericht der vierten Deputation“ der Plural: „die Berichte der vierten Deputation über die Presse“ gesetzt werde. Die vierte Deputation hat nämlich beschlossen, über die Preßangelegenheiten zwei verschiedene Berichte zu liefern. In dem einen werden die Beschwerden wegen der Entziehung von Zeitungsconcessionen besprochen und das Zeitungsconcessionswesen im Allgemeinen. In dem andern werden die Anträge auf Preßfreiheit und ein Preßgesetz im Allgemeinen vorgetragen werden. Ich würde daher vorschlagen, daß es im Antrage des Secretairs heiße: „daß so lange die Berathung und Bewilligung dieser Position ausgesetzt werde, bis die Berichte der vierten Deputation werden erstattet sein.“

Abg. v. d. Planitz: Der Ansicht des geehrten Abgeord-

neten D. Schaffrath könnte ich doch nicht beitreten, denn ich weiß nicht, wie die Ertheilung von Concessionen und die Rücknahme von Concessionen hier einen Einfluß auf die Bewilligung der Position haben kann.

Präsident Braun: Ich will den Antrag zunächst zur Unterstützung bringen.

Abg. D. Schaffrath: Ich bin überzeugt, der geehrte Secretair Tzschucke hat den Antrag gar nicht anders verstanden, als ich. Der Bericht, welcher die Ertheilung und Zurückziehung der Concessionen betrifft, wird in den nächsten Tagen erstattet werden; der andere ist noch nicht fertig, wird aber auch bald erstattet werden. Gerade dieser, der allgemeine, hat mit der vorliegenden Position eben so viel zu thun, als der erstere. Der Herr Secretair hat wahrscheinlich diesen und jenen Bericht gemeint, nicht nur den einen. Damit aber kein Mißverständnis über den Sinn des Antrags entsteht, habe ich mir dies zu berichtigen erlaubt. Ich bin fest überzeugt, daß der Abgeordnete v. d. Planitz nunmehr mit dem Zusatze sich vollkommen einverstehen wird.

Abg. Oberländer: Nach meiner Ansicht ist der Bericht über die eingegangenen Preßbeschwerden derjenige, welcher zweckmäßig vorangeht, ehe über die Position verhandelt und beschlossen wird. Denn es handelt sich hier um die Art und Weise, wie die Regierung die Preßpolizei bei der leider noch bestehenden Censur und der jetzigen Gesetzgebung verwaltet. Die Frage der Preßfreiheit selbst ist dabei wohl von keinem Einflusse. Der Bericht über die Beschwerden gegen die Regierung wegen illiberaler Verwaltung der Preßpolizei, das ist die Hauptsache, da uns Niemand zumuthen kann, Gelder aus dem Beutel unserer Mitbürger zu bewilligen, wenn die Preßpolizei auf eine dem constitutionellen oder liberalen Principe entgegengesetzte Art und Weise geübt wird.

Secretair Tzschucke: Ich muß ganz der Ansicht des Abgeordneten Oberländer beitreten und in so fern der Ansicht des D. Schaffrath widersprechen. Ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß gerade die Beschwerden, welche wegen Beaufsichtigung der Presse eingegangen sind, einen außerordentlichen Einfluß auf die Berathung über die vorliegende Position haben, während die Frage über das Princip der Preßfreiheit und Censur am Ende weniger in Betracht kommen kann. Ich bleibe daher bei meinem Antrage, wie ich ihn gestellt habe, stehen, welcher dahin geht, daß man die Berathung über die Position bis nach Eingang des Berichts über die Beschwerden aussetze.

Präsident Braun: Will der Abgeordnete D. Schaffrath seine Behauptung noch als Unteramendment gestellt wissen?

Abg. D. Schaffrath: Ich bin damit einverstanden, wenn der Antrag so lautet, daß die Berathung und Bewilligung dieser